

ARBÖ: Ausweitung, nicht Lockerung des Lkw- Wochenendfahrverbotes

Utl.: Angesichts der Transitlewne wäre Lockerung des
Lkw-Wochenendverbots blanker Hohn =

Wien (OTS) - Was Österreich braucht, ist eine Ausweitung der Wochenendfahrverbote auf die immer gefährlicher werdenden Kleintransporter und nicht eine Lockerung des bewährten Wochenendfahrverbotes für Lkw, stellte ARBÖ-Generalsekretär Dr. Rudolf Hellar angesichts der zu neuem Leben erweckten EU-Kommissionspläne zur Einschränkung der Lkw-Wochenendfahrverbote von Samstag 22 Uhr bis Sonntag 22 Uhr. "Aus österreichischer Sicht ist es ein blanker Hohn, angesichts der aktuellen Transitproblematik auch noch zusätzliche Belastungen einzuführen", untermauerte der ARBÖ-Generalsekretär.

Augenscheinlich ist die EU-Kommission vor allem daran interessiert, im Interesse der Frächterlobby die Autobahnen für den Lkw-Verkehr frei zu halten und selbst am Wochenende die privaten Pkw zunehmend zu verbannen, kritisiert Dr. Hellar. Schon Anfang Oktober hatte der ARBÖ in dieser Angelegenheit akuten Handlungsbedarf gesehen. In der Folge hatte - nicht zuletzt auch der italienische Verkehrsminister Lunardi - in Interviews Entwarnung gegeben. Trotz dieser Beschwichtigungsversuche soll nun am 5. Dezember im EU-Verkehrsmisterrat ein neuerliche Anlauf zur Harmonisierung der Lkw-Fahrverbote kommen.

In Österreich gilt das Wochenendfahrverbot für Lkw an jedem Samstag um 15 Uhr und dauert bis Sonntag 22 Uhr. Dieses Verbot soll Anrainern und Lkw-Lenkern zu einer Ruhe- und Lärmpause verhelfen und aus Sicherheitsgründen den Ausflugs- und Feiertagsverkehr vom Lkw-Verkehr zu entkoppeln. Viele PKW-Fahrer fühlen sich nachweislich durch Lkw verunsichert. In der Sommerzeit wird das normale Wochenendfahrverbot für Lkw mit Hilfe der Ferienreiseverordnung auf Samstag 8 Uhr vorgezogen und an vier besonders reiseintensiven Wochenenden auch auf Freitag 15 bis 20 Uhr ausgedehnt.

Die EU-Richtlinie, über welche die Verkehrsminister am 5. Dezember abstimmen wollen, sieht das Lkw-Wochenendfahrverbot erst ab Samstag 22 Uhr bis Sonntag 22 Uhr vor. In der Sommerzeit (15 Juni bis 15. September) soll es ab Samstag 7 Uhr bis Sonntag 22 Uhr gelten.

In Österreich unterliegen bisher nur Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen Gesamtgewicht (bzw. Lkw mit Anhänger über 3,5 Tonnen) dem Wochenendfahrverbot. Immer mehr Frächter - vor allem aus Tschechien, der Slowakei und Ungarn - durchlöchern das Wochenendfahrverbot, indem sie die zu transportierende Last auf mehrere kleinere Lkw umladen. Da diese Konvois ein zunehmendes Sicherheitsrisiko darstellen, hat sich der ARBÖ für eine Ausdehnung des Lkw-Wochenendfahrverbotes auf "Klein-Laster" zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen die Güter befördern stark gemacht. Zu überlegen sind zudem auch gesetzliche Lenk- und Ruhezeiten für die unfallträchtigen Kleintransporter (unter 3,5 Tonnen), sofern sie gewerblich genutzt werden.

~

Rückfragehinweis:

ARBÖ

Presse u. Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Lydia Ninz

Tel.: ++43-1 891 21 244

<mailto:presse@arboe.at>

<http://www.arboe.at>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

~

OTS0174 2003-11-24/13:45

~

241345 Nov 03

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20031124_OTS0174